

Fachschaftsrat Mathematik

Protokoll zur FSR-Sitzung am 2019-09-20

Sitzungsleitung: Alexander Ziegler, Protokollführung: Niclas Richter

Tagesordnung		9	Arbeitsgruppe zur Reform Lehramtsstudiengänge	5	
1	Begrüßung und Formalia	1	10	Entsendung in den Prüfungsausschüsse Diplom (Techno-) Mathematik	5
2	Gast der TUUWI	1	11	Rücktrittsformular im Krankheitsfall	5
3	Berichte	1	12	Drucker	5
4	Veranstaltungen	2	13	µsletter	6
4.1	ESE	2	14	Sonstiges	6
4.2	Erstifahrt	2	14.1	Anmeldung Workshops zum Prüfungsrecht	6
4.3	Prof-Stammtisch	2	14.2	E-Mail Signaturen von FSR-Mitgliedern	6
4.4	Cafegorie Veranstaltungen	2	14.3	Sitzungsende	6
5	Werbung	2	A	Änderung der Fachschaftenordnung und Geschäftsordnung	8
6	Neufassung der Fachschaftsordnung	3			
7	ESE-Heft	3			
8	Stugako	4			

1. Begrüßung und Formalia

Anwesende FSR-Mitglieder: Joshua Blöcker, Niclas Richter, Robert Wilke, Ägidius Herzberg, Alexander Ziegler

Entschuldigt abwesende FSR-Mitglieder: Lisa Iden, Henriette Heinrich, Paula Weiß

Unentschuldigt abwesende FSR-Mitglieder: Benjamin Rogoll

Ruhende Mandate: Laura Kaiser

Gäste: Daniel-Eike Hardt (ab TOP 3), Paul Senf, Jakob Galley, Felix (bis TOP 2)

Alexander Ziegler eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird mit 5 von 9 Mitgliedern festgestellt. Das Protokoll vom 2019-07-26 wird ohne Gegenrede bestätigt. Das Protokoll vom 2019-08-08 wird ohne Gegenrede bestätigt. Das Protokoll vom 2019-08-27 wird vertagt.

2. Gast der TUUWI

Felix ist bei uns zu Gast und er ist der TUUWI Beauftragter für Vernetzung. Er möchte die verschiedenen Nachhaltigkeitsbeauftragten der Fachschaften vernetzen, sodass die Vernetzungstreffen mehr zum Austausch von Ideen dienen und nicht nur zur Einführung in das Amt benutzt werden müssen. Er spricht an, dass falls man Mehrweggeschirr benutzt, es auch Fachschaften gibt, die einen Geschirrspüler haben z.B. FSR Chemie. Außerdem gibt es ein Kanban-Board bei MeisterTask, sodass sich die Nachhaltigkeitsbeauftragten besser vernetzen und koordinieren können. In Zukunft sollen sich die Nachhaltigkeitsbeauftragten aller 2 Monate treffen.

3. Berichte

- Joshua berichtet aus dem StuRa: „Wir waren nicht beschlussfähig, aber da wir letzte Sitzung auch nicht beschlussfähig waren, dürfen wir die TOPs der letzten Sitzung heute behandeln. Es wurden diverse Dinge berichtet. Bei Campus4You (Plastikmensakarte, Studiausweis, SLUB-Karte und Semesterticket in einem) gab es eine Einigung mit der DVB. Das Projekt wird also voraussichtlich spätestens zum Wintersemester 2021 starten. Das Rektorat möchte uns eine Rahmenprüfungsordnung aufzwingen, die etliche Paragraphen enthält, die in Zukunft jede Prüfungsordnung enthalten muss – ansonsten soll sie nicht durch das Rektorat anerkannt werden. Dies betrifft zwar nur Prüfungsordnungen, die umgeschrieben werden, ist aber dennoch etwas kritisch zu sehen. Letzte Woche hat das Leipziger Bundesverwaltungsgericht das Urteil gefällt, dass Facebook-Fanpages aus Datenschutzgründen deaktiviert werden müssen, um die Datenverarbeitung zu unterbinden. Die Urteilsbegründung ist noch nicht veröffentlicht, aber wir müssen damit rechnen, in Zukunft auf Facebook verzichten zu müssen.“

Wir haben Paul Senf zum Referent für Lehre und Studium gewählt. Möge ihn die LuST daran nicht verlassen! Leider hat momentan Paul keine weiteren Mithelfer, und alleine ist das LuSTleben etwas öde. Wenn ihr also LuST habt, mitzuhelfen, dann meldet euch bei Paul oder im StuRa.

Dann gab es eine sehr lange (beinahe zwei Stunden) geschlossene Sitzung.

Wir haben der Nightline Geld für Werbung und die psychische Beratung ihrer Mitglieder gegeben.

Wir haben 5200 Euro für Giveaways des StuRa beschlossen, die z.B. zur ESE verwendet werden können. Neben Kondomen, Pflastern und Kugelschreibern, die noch ausreichend da waren, wurden jetzt noch Brausepulver, Kaugummi, Flaschenöffner und Traubenzucker bestellt.“

- Paul Senf berichtet vom Fakultätsrat Mathematik. Es wurde das Modul GEOVIS in der Lehramtsausbildung besprochen. Dort soll die Prüfungsleistung der Projektarbeit abgeschafft werden und 2 SWS Übung hinzukommen. Die StuKo Lehramt lehnt dies ab und Dr. Kokschi stellte diesen Antrag im FakRat nochmals und hat die Stuko somit überstimmt. Des Weiteren soll es perspektivisch eine Berufungskommission für die Berufung einer W1-Professur im wissenschaftlichen Rechnen geben.

4. Veranstaltungen

4.1. ESE

Robert hat eine E-Mail an das Imma-Amt geschickt und nachgefragt, wie viele Studierende sich an unsere Fakultät eingeschrieben haben. Die Zahlen sind wie folgt:

Mathematik Bachelor	42
Wirtschaftsmathematik Bachelor	30
Mathematik Master	20
Technomathematik Master	0
Wirtschaftsmathematik Master	3
Computational Modeling and Simulation	33
Lehramt Gymnasium	90
Lehramt Berufsschule	6
Lehramt Oberschule	45

Σ 274

Robert fragt, wer beim Packen der Erstituten hilft. Es finden sich einige und er erstellt dazu ein Duudle. Paul Senf fragt, ob es schon genug Leute gibt, die die Ersti-Veranstaltungen betreuen. Alex sagt, dass die Verantwortlichen sich darum individuell kümmern. Niclas stellt einen GO-Antrag auf fünfminütige Sitzungspause.

Niclas sagt, dass das Studienbüro nachgefragt, wie man den Zeitplan für die SELMA Einführung erstellt hat.

Niclas spricht sich mit Robert dazu ab und übermittelt es dem Studienbüro.

4.2. Erstifahrt

Joshua sucht aktuell noch nach bezahlbaren Übernachtungsmöglichkeiten.

4.3. Prof-Stammtisch

Alex will im Oktober/Anfang November einen Prof-Stammtisch durchführen, sodass die neuen Erstis ihre Profs kennenlernen können. Geplant ist eine Einladung von Prof. Schneider und Prof. Neukamm.

4.4. Cafegorie Veranstaltungen

Alex will weiterhin gemeinsam mit dem FSR Cafegorie Veranstaltungen durchführen. Allerdings gibt es Raumprobleme. Robert sagt ihm, dass wir zweiwöchentlich die B122 reserviert haben.

5. Werbung

In Zukunft wollen wir auch Werbung für unser Studium machen und deswegen brauchen wir auch einige Materialien dazu, aus diesem Grund hat Niclas einen Finanzantrag vorbereitet.

Finanzantrag

H19-F09

Antragsteller Niclas

Antragstext Der FSR möge beschließen, für Sprühflaschen zur Werbung einen Finanzrahmen in Höhe von **15 Euro** zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

6. Neufassung der Fachschaftsordnung

Joshua hat eine die alte Ordnung überarbeitet und bereits mit dem StuRa abgesprochen. Sie kann nun in die Lesung gehen.

1. Lesung der neuen Fachschaftenordnung

Antragsteller Joshua

Antragstext Der FSR möge beschließen, die Ordnung in die zweite Lesung zu übergeben und sofort mit der 2. Lesung der Neufassung der Fachschaftenordnung zu beginnen.

Ergebnis Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Änderungsanträge Niclas stellt einen Änderungsantrag, dass auf S. 2 der Grundordnung, dass „Lehramt mit dem 1. Fach Mathematik“ zu „und Lehramtsstudierende, die sich für die Fachschaft Mathematik entschieden haben“ geändert wird. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Niclas stellt den Änderungsantrag, dass das Wort „Finanzer“ durch „Schatzmeister“ ersetzt werden soll. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Robert stellt den Änderungsantrag, dass auf S.2, in den Punkten 4.3 und 4.2 „bestimmt“ durch „gewählt“ zu ersetzen. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Robert stellt den Änderungsantrag, dass auf S.4, Punkt 7.1, „die Mehrheit“ durch „mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder“ ersetzt werden soll. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Alex stellt einen GO-Antrag auf fünfminütige Sitzungspause. Robert stellt den Änderungsantrag, das Wort „Studentenrat“ in „Studierendenrat“ in allen beiden Ordnungen zu ersetzen. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Niclas stellt den Änderungsantrag, dass bei Punkt 10.2 der Teilsatz „, dies bedeutet u.a., dass dort keine

- 85 Beschlüsse gefasst werden dürfen.“ hinzugefügt wird. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.
Eine Übersicht der Änderung der Ordnungen befindet sich im AAnhang des Protokolls.

2 Lesung der Fachschaftenordnung

Antragsteller Alex

Antragstext Der FSR möge beschließen, die Neufassung der Fachschaftenordnung in die 3. Lesung zu überweisen.

Ergebnis Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

7. ESE-Heft

- 90 Niclas berichtet vom Treffen mit Prof. Neukamm (Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät) zur Koordination der ESE-Hefte. Die Fakultät plant dieses Jahr ein eigenes ESE-Heft zu verteilen, allerdings soll dieses ESE-Heft etwas offizieller sein und auch als Werbematerial für Uni-Live und dem Uni-Tag dienen.
Dieses Jahr wollen wir noch getrennte ESE-Hefte herausgeben, allerdings ist in Zukunft eine Zusammenlegung generell angestrebt. Wir sollen weiterhin eine Zuarbeit für das ESE-Heft des Dekanats machen, in dem wir uns kurz vorstellen. Niclas schickt dazu die Vorstellung aus dem ESE-Heft von uns. Im kommenden Semester gibt es auch ein Mentoringprogramm für die neuen Erstis, wir sollen deshalb in unserem ESE-Heft darauf aufmerksam machen.

- 95 Weiterhin gibt es die Überlegung, den einen Client von Matrix.org zu nutzen. Prof. Neukamm fragt uns, ob wir dies generell unterstützen würden. Außerdem wurden wir angefragt, ob wir eventuell eine Lerngruppenbörse organisieren wollen.

Alex bezweifelt die Nutzung von Matrix.org und wir erstmal warten sollen. Dazu gibt es allgemeine Zustimmung.

- 100 Robert fragt, ob das ESE-Heft gedruckt oder digital verlegt werden soll. Wir sind diesbezüglich noch unentschieden, aber tendieren eher zur digitalen Variante.

8. Stugako

- 105 Niclas findet, dass wir die Ausschreibung für den Stugako nochmals über den Fachschaftenverteiler verschicken sollen, da die Ausschreibung wahrscheinlich von den wenigsten gelesen wurde. Joshua erwidert, dass man die Studierenden dadurch nur zuspammen würde. Die Sitzungsleitung erbittet um ein Meinungsbild dazu: 3 gegen die Versendung, 2 dafür. Weiterhin bittet die Sitzungsleitung um ein Meinungsbild, ob die Ausschreibung weiter am Aushang sein soll: 2 dafür, 3 dagegen.

- 110 Für den Posten des Stugako für Bachelor (Wirtschafts-) Mathematik und Lehramt gibt es eine Bewerbung, die der Sitzungsleitung vorliegt, sie wurde von Paul Senf eingereicht. Paul Senf stellt sich uns vor und gibt seine Pläne als Stugako bekannt.

Entsendung in die Zählkommission

Antragsteller Alex

Antragstext Der FSR möge beschließen, Jakob Galley und Daniel-Eike Hardt in die Zählkommission für die Wahl des Stugako entsandt werden..

Ergebnis Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Wahl des Stugako**Antragsteller** Alex**Antragstext** Der FSR möge beschließen, Paul Senf als Studiengangskoordinator für die Bachelorstudiengänge Mathematik und das Lehramt zu entsenden.**Ergebnis** Der Antrag wird mit 4/1/0 Stimmen angenommen.**9. Arbeitsgruppe zur Reform Lehramtstudiengänge**

Die LAPO¹ wird in Zukunft angepasst. Dadurch ist eine Änderung des Studiengangs der Lehramtsausbildung notwendig. Eine informelle Arbeitsgruppe hat sich getroffen um einen Plan für die Reform entworfen, der noch weiter diskutiert wird. U.a. ist ein Einführungsmodul für die Lehramtsstudierende gedacht.

115 10. Entsendung in den Prüfungsausschüsse Diplom (Techno-) Mathematik

Da Philipp für ein Jahr im Erasmus ist, ist er von all seinen Posten zurückgetreten u.a. von den Prüfungsausschüssen in den Diplomstudiengängen Mathematik.

Entsendung in die Prüfungsausschüsse Diplom**Antragsteller** Niclas**Antragstext** Der FSR möge beschließen, Joshua in die Prüfungsausschüsse Diplom Mathematik und Technomathematik entsendet wird.**Ergebnis** Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.**11. Rücktrittsformular im Krankheitsfall**

120 Auf der Seite des Prüfungsamtes gibt es ein Formular zur Abmeldung von Prüfungen, in dem auch Symptome auch eingetragen werden sollen. Das Studienbüro hat unabhängig von anderen Gremien das Formular eingeführt. Die Biologie hat sich bereits dagegen gewehrt und das Formular gilt für sie in dieser Form nicht mehr.

Stellungnahme zum Krankheitsformular**Antragsteller** Paul Senf**Antragstext** Der FSR möge beschließen, sich den Beschlüssen des StuRa und der 76. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfaschchaften anzuschließen und ein Rücktrittsformular mit Pflicht zur Angabe von Symptomen im Krankheitsfall abzulehnen. Außerdem kritisieren wir die Einführung des Formulars im Bereich allein durch das Studienbüro ohne Beteiligung der zuständigen Prüfungsausschüsse schärfstenst, da dieses Vorgehen höchst undemokratisch ist..

Formale Gegenrede von Joshua.

Ergebnis Der Antrag wird mit 5/0/0 Stimmen einstimmig angenommen.**12. Drucker**

125 Im Protokoll von 2019-08-27 wurden die Technikverantwortlichen darauf hingewiesen, dass der Drucker angeblich Dokumente von Rechnern, auf denen ein gewisses proprietäres Betriebssystem läuft, nicht drucke. In den vergangenen Legislaturen haben allerdings diverse Mitglieder mit ebendiesem Betriebssystem den Drucker problemlos benutzen können. Das beanstandete Problem ließ sich auch beim Versuch mit einem Testgerät nicht reproduzieren. Da das Problem daher nicht im Bereich Technik des FSR (d.h. Bürorechner,

¹Lehramtsprüfungsordnung des Landes Sachsen

Drucker, Router, etc.) sondern in privater Technik einzelner Mitglieder liegt, sind die Technikbeauftragten für das vorliegende Problem nicht verantwortlich. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass es bei Technikproblemen zielführender ist, die Technikbeauftragten direkt anzusprechen oder ihnen eine E-Mail zu schreiben, anstatt in einer Sitzung, wo kein Technikbeauftragter anwesend ist und die nicht beschlussfähig ist einen Arbeitsauftrag an die Technik zu Protokoll zu geben.

13. μ sletter

Wir haben aktuell keine Themen für den μ sletter. Niclas weißt darauf hin, dass wir bisher verblieben sind, dass man sich am 1. Oktober damit befasst, ob wir den μ sletter oder den Fachschaftenverteiler nutzen wollen. Es folgt eine Argumentation von Joshua und Alex, die zu Protokoll gegeben wurde: „Die Einstellung der Verwendung des μ sletters wäre mit den folgenden Nachteilen verbunden: Alumni, die gerne noch regelmäßig auf Veranstaltungen erscheinen sowie Hochschullehrende, die gerne informiert werden möchten und sich daher beim μ sletter angemeldet haben werden nicht mehr erreicht und haben auch nicht die Möglichkeit, sich anzumelden.

Niclas stellt einen GO-Antrag auf Antrag auf Ende der Debatte. Der Antrag wird mit 1/2/2 Stimmen abgelehnt. Außerdem erreichen wir Leute, die sich nicht explizit dafür angemeldet haben, was aus datenschutzrechtlicher Sicht sehr kritisch zu sehen ist (gesetzlich vorgesehen ist ein Double-Opt-In, und wir würden dann einfach ohne jegliche Anmeldung verschicken) – das Verwenden eines Verteilers ohne Anmeldung, auf dem man quasi automatisch durch die Immatrikulation steht, könnte für uns also auch rechtliche Auswirkungen haben, sofern ein Studierender uns verklagen sollte. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit dafür gering sein sollte, wäre das mit Strafen verbunden, die wir eigentlich weder zahlen möchten noch zahlen können. Von der Verwendung des Fachschaftenverteilers als Newsletter kann ich daher eigentlich nur abraten und finde, wir sollten das bestehende System weiterhin pflegen und nutzen.“

14. Sonstiges

14.1. Anmeldung Workshops zum Prüfungsrecht

Paul Senf bewirbt einen geplanten Workshop zum Prüfungsrecht im Januar. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

14.2. E-Mail Signaturen von FSR-Mitgliedern

Robert spricht an, dass die einzelnen FSR-Mitgliedern verschiedene E-Mail-Signaturen verwenden. Er schickt eine Mail mit der neuen Signatur an alle FSR-Mitglieder.

14.3. Sitzungsende

Joshua bedankt sich bei allen Anwesenden, für die konstruktive Sitzung.

Alexander Ziegler schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.

Das Protokoll wurde am 2019-10-14 bestätigt.

Sitzungsleitung

Dresden, den

.....
Alexander Ziegler

Protokollführung

Dresden, den

.....
Niclas Richter

A. Änderung der Fachschaftenordnung und Geschäftsordnung

Fachschaftsordnung der Fachschaft Mathematik an der TU Dresden

20. September 2019

Vorbemerkung

Der Fachschaftsrat Mathematik wird im Folgenden kurz FSR genannt.

1 Fachschaft

1. Alle Studierende, die Mitglied der verfassten Studierendenschaft sind und in einem der Fachschaft Mathematik durch den Studierendenrat zugeordneten Studienrichtung eingeschrieben sind und keiner anderen Fachschaft angehören, bilden auf natürliche Weise die Fachschaft Mathematik.
2. Zum Zeitpunkt des Beschlusses dieser Ordnung sind dies die Studierenden der Studienfächer
 - Mathematik
 - Wirtschaftsmathematik
 - Technomathematik
 - und ~~Lehramt mit dem ersten Fach Mathematik~~ Lehramtsstudierende, die sich für die Fachschaft Mathematik entschieden haben.
3. Die Fachschaft Mathematik ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der TU Dresden und ihrer Studierendenschaft.
4. Die Fachschaft ordnet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden und ihrer Ergänzungsordnungen sowie dieser Fachschaftsordnung ihre Angelegenheiten selbst.

2 Organe der Fachschaft

1. Das beschließende Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat.
2. Das informelle Organ der Fachschaft ist die Fachschaftsvollversammlung.

3 Wahl des Fachschaftsrates

1. Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaft nach Maßgabe der Wahlordnung der Studentenschaft der TU Dresden gewählt.
2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des FSR ist vor der Wahl durch diesen mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder festzulegen. Falls eine solche Festlegung nicht getroffen wird, bleibt die Sitzzahl unverändert.
3. Möchte ein Mitglied vor Ablauf der Legislaturperiode von seinem Mandat zurücktreten, so hat es dies schriftlich gegenüber dem FSR und dem Wahlleiter der Studierendenschaft kundzutun. Entsprechend der Wahlordnung der Studentenschaft der TU Dresden rückt dann mit Wirkung der nächsten Sitzung des FSR eine Ersatzvertretung nach.
4. Näheres regelt die Wahlordnung der Studierendenschaft der TU Dresden.

4 Struktur des Fachschaftsrates

1. Der FSR wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Legislaturperiode eine_n Sprecher_in, ein_e stellvertretende_n Sprecher_in, eine_n FinanzerSchatzmeister_in und eine_n stellvertretende_n FinanzerSchatzmeister_in.
2. Tritt ein_e Sprecher_in oder ein_e FinanzerSchatzmeister_in oder eine_r der Stellvertreter_innen vor Ablauf der Legislaturperiode vom Amt zurück, so ist dies schriftlich gegenüber dem FSR kundzutun. In der darauffolgenden Sitzung soll ein_e Nachfolger_in bestimmt_gewählt werden.
3. In begründeten Fällen kann einer_m Sprecher_in oder einer_m FinanzerSchatzmeister_in oder den Stellvertretenden das Misstrauen ausgesprochen werden. Dazu bedarf es einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Mitglieder des FSR. Das Mitglied ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. In der gleichen Sitzung soll die Nachfolge bestimmt_gewählt werden.

4. Der die FinanzerSchatzmeisterin wird am Ende einer jeden Legislaturperiode entlastet, sofern er sie nachweisen kann, die FSR-Gelder ordnungsgemäß verwaltet zu haben. Die Entlastung erfolgt per Mehrheit der aktiven Stimmrechte des FSR und nach Finanzprüfung durch den die StuRa-Finanzer in.

5 Aufgaben des Fachschaftsrates

1. Der FSR vertritt die Studierenden der Fachschaft im Rahmen der Aufgaben des § 24 Abs. (3) SächsHSFG.
2. Der FSR erarbeitet und beschließt nach Maßgabe des SächsHSFG, der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden und ihrer Ergänzungsordnungen eine Fachschaftsordnung.
3. Rechtsgeschäftliche Erklärungen müssen von mindestens zwei Mitgliedern des Fachschaftsrates gemeinschaftlich abgegeben werden.
4. Der FSR ist über die Verwendung seiner Mittel rechenschaftspflichtig.

6 Sitzungen des Fachschaftsrates

1. Fehlt ein Mitglied des FSR zu zwei aufeinanderfolgenden Sitzungsterminen unentschuldigt oder zu vier aufeinanderfolgenden Sitzungsterminen, so ruht dessen Mandat bis zum nächsten Erscheinen bei einer FSR-Sitzung.
2. Zu Beginn der Legislaturperiode bestimmt der FSR mit einfacher Mehrheit eine_n Sitzungsleiter_in, eine_n stellvertretende_n Sitzungsleiter_in, eine_n Protokollant_in und eine_n stellvertretende_n Protokollant_in. Bei Bestimmung sind ggf. wie bei einer Entsendung mehrere Wahlgänge nötig.
3. Wie bei jeder Entsendung sind auch bei der Bestimmung der Posten in Abs. (4) der GO-Antrag auf geheime Abstimmung sowie andere GO-Anträge, soweit anwendbar, möglich.
4. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

7 Beschlussfassung

1. Der FSR ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und ~~die Mehrheit~~ mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (aktive Mandate) anwesend ist.
2. Ist der FSR nach (1) nicht beschlussfähig, so wird eine neue Sitzung mit dem gleichen Gegenstand einberufen. Die Fristen nach §5 Abs. (5) der Geschäftsordnung sind hierbei zu beachten. Das Gremium ist in dieser Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.
3. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst, sofern diese Ordnung oder eine übergeordnete nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit von Für- und Gegenstimmen sowie falls nicht mehr als 50% der anwesenden Mitglieder dafür gestimmt haben gilt der Beschluss als abgelehnt.
4. Die Wahl bzw. Entsendung von Studierenden in Funktionen des FSR, in den ~~Studentenrat~~ Studierendenrat und in die Gremien der akademischen Selbstverwaltung bedarf der einfachen Mehrheit der Stimmen der nicht ruhenden Mitglieder des FSR. Verfehlen alle Kandidaten für einen Sitz bzw. eine Funktion diese Mehrheit im ersten Wahldurchgang, so ist die Wahl hierfür sofort zu wiederholen. Im zweiten Wahldurchgang entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Die Wahl ist nur im Beisein des Kandidierenden möglich.

8 Wahl von Studierenden in den ~~Studentenrat~~ Studierendenrat

1. Der FSR wählt entsprechend der durch die Grundordnung der Studentenschaft festgelegten (Grund-)Sitzverteilung Angehörige der Fachschaft Mathematik in den ~~Studentenrat~~ Studierendenrat (1. Vertretung).
2. Falls Sitze im ~~Studentenrat~~ Studierendenrat nicht durch ein Mitglied des Fachschaftsrates besetzt werden sollen, so müssen die Sitze mindestens eine Woche per Aushang ausgeschrieben werden. Auf die Ausschreibung sollte nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden. Die Begründung muss vor der Wahl des Vertretenden zu Protokoll gegeben werden.

3. Erhält die Fachschaft Mathematik aufgrund der Festlegung des Studentenrates Studierendenrates temporär weitere Sitze im StudentenratStudierendenrat, so entsendet der FSR entsprechend weitere Vertretungen (2. Vertretung) in den StudentenratStudierendenrat. Absatz (2) gilt entsprechend.
4. Verliert die Fachschaft Mathematik aufgrund der Festlegung des Studentenrates Studierendenrates temporär Sitze, so ruft der FSR entsprechend die 2. Vertretung in umgekehrter chronologischer Folge ihrer Entsendung aus dem StudentenratStudierendenrat zurück. Dazu bedarf es keiner gesonderten Abstimmung, der Vorgang sollte aber im Protokoll der nächsten Sitzung festgehalten werden.
5. Die Absätze (1), (2), (6) und (7) sind entsprechend auch für die Entsendung eines Ersatzvertretenden sowie für den Fall, dass der FSR Mathematik eine_n Geschäftsführende_n des StuRa stellt, anzuwenden.
6. Tritt eine Vertretung der Fachschaft Mathematik vor Ablauf der Legislaturperiode vom Amt zurück, so ist dies dem FSR schriftlich kundzutun. In der darauffolgenden FSR-Sitzung soll die Nachfolge bestimmt werden.
7. In begründeten Fällen kann den Vertretungen im StudentenratStudierendenrat das Misstrauen ausgesprochen werden. Dazu bedarf es einer Mehrheit der Mitglieder des FSR. Die Vertretung ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. In der gleichen Sitzung soll ein Nachfolger bestimmt werden.

9 Entsendung von Studierenden in die Gremien der akademischen Selbstverwaltung

1. Der FSR entsendet entsprechend der durch die Grundordnung der TU Dresden, den Ordnungen des Bereiches Mathematik und Naturwissenschaften sowie der Ordnung der Fakultät Mathematik festgelegten Sitzverteilung Angehörige der Fachschaft Mathematik in die Gremien der akademischen Selbstverwaltung.
2. Die entsandten Studierenden müssen Mitglied der Fachschaft, nicht aber des Fachschaftsrates sein. Die Entsendung erfolgt jeweils für die Legislaturperiode des FSR.

3. Freie Sitze müssen mindestens eine Woche per Aushang ausgeschrieben werden.
4. Für den Rücktritt eines Studierenden aus einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung gilt § 4 Abs. (2) entsprechend. Der/die Vorsitzende des Gremiums ist zu benachrichtigen. Für das Nachrücken eines anderen Studierenden gilt § 9 entsprechend.
5. In begründeten Fällen kann ein Mitglied aus einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung zurückgerufen werden. Dazu bedarf es einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Mitglieder des FSR. Das Mitglied muss darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

10 Fachschaftsvollversammlung

1. Der FSR beruft mindestens einmal im Studienjahr, möglichst einmal im Semester, die Fachschaftsvollversammlung ein.
2. Der Termin und die Tagesordnung sind mindestens zwei Wochen vor der Fachschaftsvollversammlung per Aushang bekanntzugeben.
3. Auf der Fachschaftsvollversammlung legt der FSR über seine Tätigkeit und die Finanzen der Fachschaft Rechenschaft ab.
4. Die Fachschaftsvollversammlung ist keine reguläre Sitzung des FSR. Dies bedeutet unter anderem, dass dort keine Beschlüsse gefasst werden dürfen.

11 Finanzen

1. Die Fachschaft verwaltet die ihr übertragenen Mittel selbstständig und verwendet sie ausschließlich für ihre ordnungsgemäßen Aufgaben.

12 Änderung der Ordnungen

1. Die Fachschaftsordnung bedarf zum Beschluss und zur Änderung einer Mehrheit von zwei Dritteln der aktiven Stimmen des FSR. Dem Beschluss müssen drei Lesungen vorausgehen.

2. Im Anschluss einer Lesung ist darüber abzustimmen, ob die Satzung bzw. Satzungsänderung in die nächste Lesung übergeben bzw. verabschiedet wird oder ob das Verfahren abgebrochen wird.
3. In keinem Fall dürfen alle drei Lesungen in einer Sitzung erfolgen.
4. Sofern $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder dies bestimmen, kann die zweite Lesung sofort im Anschluss an die erste Lesung erfolgen.

13 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Die gültig verabschiedete Fachschaftsordnung gilt weiter, soweit sie den Bestimmungen der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden und ihren Ergänzungsordnungen entspricht. Bestimmungen, die gegen diese verstoßen, treten außer Kraft, wobei die Fachschaftsordnung im Übrigen gültig bleibt.
2. Die Fachschaftsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch den Fachschaftsrat und mit zustimmender Kenntnisnahme der Geschäftsführung der Studierendenschaft der TU Dresden in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Fachschaftsordnungen der Fachschaft Mathematik außer Kraft.

Inkraftgetreten am: 201Y-MM-DD

Geschäftsordnung der Fachschaft Mathematik an der TU Dresden

20. September 2019

1 Konstituierung

1. Sofern eine höherrangige Ordnung nichts Widersprüchliches festlegt, konstituiert sich der Fachschaftsrat frühestens sieben und höchstens 21 Kalendertage nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

2 Zusammentreten

1. Der FSR tagt in der Vorlesungszeit in einem wöchentlichen Turnus.
2. Abweichungen der Sitzungszeiten sind auf Beschluss mit einfacher Mehrheit möglich und werden fristgerecht nach § 5 Abs. (2) den FSR-Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt und sind der Fachschaft nach Beschluß schnellstmöglich, spätestens jedoch zur in §5 Abs. (2) für die Sitzungsunterlagen festgesetzten Frist per Aushang bekanntzugeben.
3. Ort der Sitzungen ist in der Regel das Büro des FSR. Abweichungen müssen fristgerecht den Mitgliedern des FSR per E-Mail sowie der Fachschaft per Aushang mitgeteilt werden.

3 Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des FSR sind grundsätzlich öffentlich.
2. Alle Anwesenden haben Rederecht.
3. Es kann nicht-öffentlich getagt werden. Nicht-Öffentlichkeit kann auf Antrag im FSR durch einfache Mehrheit für einen Tagesordnungspunkt

(TOP) hergestellt werden. Zu nicht-öffentlichen Sitzungen sind alle FSR-Mitglieder und durch FSR-Beschluss bestimmte Gäste zugelassen.

4. Für den nicht-öffentlichen Teil sind die Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4 Beschlussfähigkeit

1. Nach der Eröffnung der Sitzung sind die Anwesenheit der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit festzustellen.

5 Sitzungsunterlagen und Fristen

1. Die Sitzungsunterlagen für die FSR-Mitglieder bestehen aus
 - (a) zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10,
 - (b) Unterlagen zu Tagesordnungspunkten,
 - (c) dem Vorschlag zur Tagesordnung,
 - (d) Kandidaturen,
 - (e) sowie den noch nicht beschlossenen vorläufigen Protokollen der vergangenen Sitzungen, soweit vorhanden.
2. Die Sitzungsunterlagen müssen den FSR-Mitgliedern 48 Stunden vor der Sitzung zugänglich gemacht werden. Eine geeignete Veröffentlichung (z.B. auf der Webseite des Fachschaftsrates oder per Aushang) sollte die Regel sein.
3. Ordentliche Anträge müssen bis spätestens drei Tage vor der nächsten Sitzung bei der Sitzungsleitung eingehen.
4. Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden.
5. Die Ladungsfrist in der Vorlesungszeit beträgt 48 Stunden, in der vorlesungsfreien Zeit eine Woche.

6 Tagesordnung

1. Zu Beginn der Sitzung ist die Tagesordnung (TO) vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

2. In der Regel sind für Anträge eigene Tagesordnungspunkte (TOPs) einzurichten.
3. TOPs mit Gästen sind in der Regel am Anfang der Sitzung zu behandeln. TOPs unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Regel am Ende.

7 Sitzungsleitung

1. Die Sitzungsleitung hat die folgenden Rechte:
 - (a) Ordnungsgewalt auf den FSR-Sitzungen
 - (b) Auslegung der Ordnungen und Richtlinien, welche die FSR-Sitzung betreffen, mit Wirkung für die aktuelle Sitzung, gegebenenfalls nach Beratung mit dem Protokollanten
 - (c) Strukturierung der Sitzung gemäß der Tagesordnung und Vorsehen von Pausen nach eigenem Ermessen
 - (d) Feststellung, wann die Behandlung eines TOPs oder die Durchführung einer Wahl oder Beschlussfassung beginnt oder endet
 - (e) Aufgliederung eines Antrages nach ihrem Ermessen und Eröffnung einer entsprechenden Diskussion
 - (f) Erteilen des Wortes
 - (g) Aufruf einer_s Redners_in zur Sache oder zur Form. Kommt ein_e Redner_in einer solchen Aufforderung nicht nach, so kann die Sitzungsleitung ihm_ihr das Wort entziehen.
2. Die Sitzungsleitung hat folgende Pflichten:
 - (a) fristgerechte Ladung der FSR-Mitglieder zu den Sitzungen
 - (b) Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für die FSR-Mitglieder
 - (c) Vorbereitung der Sitzungen
3. Bei Diskussionen oder Beschlüssen, die die Sitzungsleitung als Person selbst betreffen, hat diese die Leitung der Sitzung abzugeben.
4. Der Fachschaftsrat kann auf Antrag Entscheidungen der Sitzungsleitung abändern. Dazu bedarf es einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

8 Redeliste

1. Vor Beginn einer Diskussion bittet die Sitzungsleitung um Wortmeldungen und bildet eine Redeliste. Nach dieser wird das Wort erteilt. Sie ist während der Debatte zu ergänzen.
2. Vor der Debatte eines Antrages erteilt die Sitzungsleitung dem_der Antragsteller_in das Wort.
3. Die Redeliste kann nach Ermessen der Sitzungsleitung durch Wortmeldung des_der Antragsteller_in bzw. des_der Berichterstattenden zu diesem TOP unterbrochen werden.
4. Es gilt das Erstredner_innenrecht. Als Erstredner_in ist jede Person zu betrachten, die zum aktuellen TOP noch nicht auf der Redeliste stand.
5. Ein_e Sitzungsteilnehmer_in darf nur sprechen, wenn ihm_ihr von der Sitzungsleitung das Wort erteilt wird. Möchte ein Mitglied der Sitzungsleitung selbst zur Sache sprechen, so setzt es sich an das derzeitige Ende der Redeliste.

9 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie können nur von FSR-Mitgliedern gestellt werden und sind durch das Erheben beider Hände zu kennzeichnen.
2. Ein Redebeitrag, eine Wahl oder eine Abstimmung darf durch einen Geschäftsordnungsantrag nicht unterbrochen werden.
3. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beschließen.
4. Als Geschäftsordnungsanträge sind Anträge nach § 9 Abs. (4) der Geschäftsordnung des Studierendenrates der TU Dresden anzusehen, soweit diese anwendbar sind. Weiterhin sind Anträge nach § 7 Abs. (4) als Geschäftsordnungsanträge anzusehen.
5. Es gelten außerdem die Absätze (5) bis (12) des § 9 der Geschäftsordnung des Studierendenrates der TU Dresden.

10 Anträge

1. Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den FSR zulässig:
 - ordentliche Anträge
 - Initiativanträge
 - Änderungsanträge
2. Alle Anträge nach Abs. (1) sind schriftlich zu stellen. Sie enthalten den Namen des/der Antragstellenden, den Antragstext und gegebenenfalls eine Begründung. Anträge mit dem Ziel eine Finanzwirksamkeit für den FSR zu entfalten, sind in der Regel zusätzlich mit einer Finanzaufstellung zu versehen.
3. Die Rücknahme von Anträgen durch den/die Antragsteller_in ist jederzeit zulässig.
4. Ordentliche Anträge, die vom FSR behandelt werden, sind alle Anträge, die bei der Sitzungsleitung fristgemäß nach § 5 Abs. (3) eingegangen sind.
5. Der Initiativantrag ist in Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. (3) nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. (4). Er bedarf der Unterschrift vier stimmberechtigter Mitglieder.
6. Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen sowie Initiativanträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand oder in schriftlicher Form eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der FSR den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von dem/der Antragsteller_in übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt. Der Antragsteller des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung des Antrages zurückzuziehen.

11 Wahlen und Entsendungen

1. Kandidaturen sind bei der Sitzungsleitung einzureichen.

2. Liegt für einen offenen Posten eine Kandidatur vor, so wird wenn möglich auf der nächsten Sitzung eine Wahl oder Entsendung durchgeführt.
3. Kandidierende müssen bei ihrer Wahl anwesend sein.
4. Wahlen finden in schriftlicher Form statt, Entsendungen per Handzeichen. Diese Regelfälle können durch Anträge nach § 9 Abs. (4) geändert werden.
5. Alle Anwesenden können an die Kandidierenden Fragen stellen. Dies ist auch zwischen den Wahlgängen möglich.
6. In der Regel gilt § 17 Abs. (5) der Geschäftsordnung des Studierendenrates. Es können geeignetere Verfahren festgelegt werden, dies geschieht in begründeter Weise durch die Sitzungsleitung oder durch den FSR durch einfache Mehrheit.

12 Protokollführung

1. Das Protokoll der FSR-Sitzung wird durch die den Protokollant in angefertigt und veröffentlicht.
2. Das Protokoll orientiert sich am Verlauf der Sitzung
3. Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten:
 - (a) das Datum sowie Beginn und Ende der Sitzung
 - (b) eine Auflistung der FSR-Mitglieder mit passenden Vermerken: “anwesend”, “entschuldigt”, “unentschuldigt” und “ruhend”
 - (c) eine Auflistung der Gäste
 - (d) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls mit zugehörigen Abstimmungsergebnissen
 - (e) Kalkulationen zu Finanzanträgen
 - (f) die wesentlichen Meinungen für und wider den Antrag
 - (g) Wortmeldungen, die ausdrücklich zu Protokoll gegeben werden
4. Wurde ein nicht-öffentlicher Teil protokolliert, so ist das zugehörige Protokoll nur den FSR-Mitgliedern und dem Sitzungsvorstand zugänglich zu machen.

5. Das Protokoll wird in der Regel auf der nächsten Sitzung durch den FSR beschlossen.
6. Das beschlossene Protokoll ist in der Regel bis spätestens einen Tag nach der Beschlussfassung über das Protokoll geeignet zu veröffentlichen.

13 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung ungültig sein, so bleiben die übrigen davon unberührt.

14 Inkrafttreten

1. Diese Ordnung tritt auf Beschluss des FSR am 201Y-MM-DD in Kraft.

Inkraftgetreten am: 201Y-MM-DD